

Stadt Karben

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2010



Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜF	UNGSAI	UFTRAG	5		
2.	GRUN	IDSÄTZI	LICHE FESTSTELLUNGEN	6		
	2.1	Stellur	ngnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6		
		2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6		
		2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6		
	2.2		ir die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des ssberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7		
	2.3	Erteilu	ng der Entlastung der Vorjahresrechnung	7		
	2.4	Prüfun	ngsfeststellungen	8		
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG					
	3.1	Gegen	stand der Prüfung	9		
	3.2	Art und	d Umfang der Prüfung	.9		
	GRUN	DLAGE	N DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13		
	4.1	Haush	altssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010	13		
	4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung				
	4.3	Verpfli	chtungsermächtigungen	16		
	4.4	Kasser	nkredite	16		
	4.5	Steuer	sätze für die Realsteuern	16		
	4.6	Stellenplan				
	4.7	Fraktio	onsgeschäftsmittel	17		
5.	FESTS	STELLU	NGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18		
	5.1	Ordnu	ngsmäßigkeit der Rechnungslegung	18		
		5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18		
		5.1.2	Einziehung der Erträge	19		



Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und 5.1.3 Auszahlungen 19 5.1.4 Haushaltsüberschreitungen 20 Vergabeverfahren 5.1.5 21 5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze 21 5.1.7 Jahresabschluss 21 5.1.8 Rechenschaftsbericht 22 5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte 22 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 23 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 23 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 24 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 5.2.3 24 STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE 6. 25 6.1 Steuerliche Verhältnisse 25 6.2 Beteiligungen 25 6.3 Wesentliche Verträge 26 7. BESTÄTIGUNGSVERMERK 28 8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT 30



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

BgA Betrieb gewerblicher Art

bzw. beziehungsweise

gem. gemäß

GemHVO-Doppik Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans

der Gemeinden mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBI. I S. 235) in der jeweils gültigen Fas-

sung

GemKVO Gemeindekassenverordnung

HGB Handelsgesetzbuch

HGO Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI.

I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung

IDR Institut der Rechnungsprüfer IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

i. H. v. in Höhe voni. V. m. in Verbindung mit

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

Nr. Nummer

PL Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS Prüfungsstandard (des IDW)

S. Satz vgl. vergleiche z. B. zum Beispiel



1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 2 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.



2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.985.978,51 € ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag 4.256.150.00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von -270.171.49 €. Der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechung berücksichtigt übertragene Haushaltsreste aus 2009 in Höhe von 167.000,00 €. Hieraus ergibt sich ein fortgeschriebener geplanter Jahresfehlbetrag von 4.423.150,00 € und eine Plan- zu Ist-Abweichung von -437.171,49 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind Mehrerträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (147,1 T€), der Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen (844,1 T€), Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (177,9 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (332,0 T€). Im Bereich der Aufwendungen sind Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (-74,7 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-275,2 T€) zu verzeichnen. Die au-Berordentlichen Erträge (z. B. Gewinne aus Grundstücksverkäufen) wirkten sich mit 1.344,5 T€ ergebnisverbessernd aus.
- 2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.976,0 T€ vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2010.
- 3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2010 um 2.521.105,98 € auf 1.758.629,37 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2009 (-762.476,61 €) erhöht.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.256.150,00 € aus.



- 2. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2010 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 69,31 % (Vj. 73,72 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.
- 3. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltjahres 2011 weist im Vergleich zum geprüften Haushaltsjahr einen ähnlich hohen Fehlbetrag aus.

Insgesamt ist auch weiterhin von nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalten auszugehen. Gemäß Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 114 s Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 am 16.06.2014 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 31.03.2015. Die Frist nach § 114 s Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnungen 2007 bis 2009 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Die entsprechenden Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.07.2015 wurden zu Beginn der Sitzung zurückgestellt. Eine erneute Vorlage soll am 11.09.2015 erfolgen.

Auf die Verpflichtung nach § 114 u HGO wird nochmals hingewiesen.



2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Die Buchungssystematik hinsichtlich der Verbuchung von Abwasser- und Wasserbeiträgen ist nicht korrekt und soll erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 korrigiert werden (Bereinigung Stadtwerke-Konten). Ob eine Korrektur erfolgte, ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachzuweisen.

Der Zahlungsmittelbestand aus SIP-Darlehen wurde auf einem separaten Tagesgeldkonto bei der SpK Oberhessen (Nr. 242013743) geführt. Für dieses Konto ist ein Zahlweg vorhanden (B1050). Die Buchungen erfolgten jedoch nur im Hauptbuch, sodass der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz korrekt ist (bis auf die Zinsgutschrift i. H. v. 3.617,76 €). Im Tagesabschluss und in der Finanzrechnung fehlt jedoch der Zahlungsmittelbestand aus den SIP-Darlehen.

Zum 31.12.2012 waren die SIP-Mittel vollständig verausgabt und der Kontostand auf dem Tagesgeldkonto wieder Null.

Im Anhang und im Rechenschaftsbericht ist die rechnerische Überleitung zwischen Bilanz und Finanzrechnung zwar enthalten, trotzdem sind Finanzrechnung und Tagesabschluss nicht vollständig.

Ein Beteiligungsbericht wurde im geprüften Haushaltsjahr nicht erstellt. Zum Zeitpunkt der Hauptprüfung lag nur ein Entwurf für die Jahre 2008 bis 2012 vor.

Weitere Verstöße, die einer besonderen Berichtdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden auf Grund der Prüfung 2 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 75.365,59 € vorgenommen.



3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- 3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- 5. der Jahresabschluss nach § 114 s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- 6. der Bericht nach § 114 s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen

• Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

• Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.



Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- · Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- · Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns Berechungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, vor.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 16.04.2010 bis 13.05.2015 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 12.08.2015 zugesandt.



Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 27.03.2015 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2009.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 23.07.2015 schriftlich bestätigt.



4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

a) die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan,

von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 29.01.2010.

im Ergebnishaushalt	€
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	27.425.650,00
die Aufwendungen	32.947.900,00
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Fehlbedarf von	5.522.250,00
Thir ement i embedan von	5.522.250,00
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-3.531.250,00
aus Investitionstätigkeit	0.004.050.00
die Einzahlungen	2.881.950,00
die Auszahlungen	1.691.300,00
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	0.00
die Auszahlungen	1.069.100,00
	112 221 100,000
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	3.409.700,00



Die gemäß §114 d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 21.11.2009 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 23.11.2009 bis 01.12.2009 statt.

Nach § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2010 mit der am 22.02.2010 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte am 26.02.2010 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 01.03.2010 bis 09.03.2010 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 114 f HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.



b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit Nachtragshaushaltsplan,

von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 12.11.2010.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

Control to the Control of the Contro	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der G Haushaltsplanes der Nachträge	esamtbetrag des s einschließlich
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis die Erträge die Aufwendungen	602.000,00 372.850,00	22.000,00 1.058.950,00	27.425.650,00 32.947.900,00	28.005.650,00 32.261.800,00
beim außerordentlichen Ergebnis die Erträge die Aufwendungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
mit einem Fehlbedarf von		1.266.100,00	-5.522.250,00	-4.256.150,00
a) im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätig- keit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		1.096.750,00	-3.531.250,00	-2.434.500,00
aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen die Auszahlungen	0,00 75.000,00	715.000,00 668.500,00	2.881.950,00 1.691.300,00	2.166.950,00 1.097.800,00
aus Finanzierungstätigkeit die Einzahlungen die Auszahlungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 1.069.100,00	0,00 1.069.100,00
ausgeglichen/mit einem Über- schuss/Fehlbedarf von		975.250,00	3.409.700,00	2.434.450,00

Die gemäß §114 d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 09.10.2010 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 11.10.2010 bis 19.10.2010 statt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte am 01.08.2015 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 03.08.2015 bis 11.08.2015 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.



4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung/ 1. Nachtragssatzung 2010 nicht veranschlagt.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2010 nicht festgesetzt und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 400.000,00 € erhöht.

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 20.000.000,00 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2010:

	Stadt Karben	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v. H.	252 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.	283 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.	344 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2010 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2010 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2010 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 29.01./ 12.11.2010 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen 2010 gegenüber 2009 um 8,42 Stellen von bisher 179,44 Stellen auf 187,86 Stellen.



	Planstellen		tatsächlic	h besetzt
	2010	2009	2010*	2009*
Beamte	15,2	15,2	11,73	14,73
Beschäftigte	172,66	164,24	154,11	149,71
zusammen	187,86	179,44	165,84	164,44

^{*} Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Diese weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angeben wird.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung verringerte sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem bis dahin geltenden Stellenplan rechnerisch um 3,19 Stellen auf 184,67.

	Planstellen		tatsächlic	ch besetzt
	2010	2009	2010*	2009*
Beamte	13,7	15,2	11,73	14,73
Beschäftigte	170,97	164,24	154,11	149,71
zusammen	184,67	179,44	165,84	164,44

^{*} Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Diese weichen von der Darstellung im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angeben wird

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 1.177,92 € gewährt.

Sitzungsgelder wurden gemäß § 3 der Entschädigungssatzung über insgesamt 29.010,66 € gewährt.



5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO-Doppik und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/ NKFsystem 6.0 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 (dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 3. Februar 1999 und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft) genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. - vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.



Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlichen vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur ist somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchzuführen. Dies hat noch zu erfolgen.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" vom 01.01.2009 müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO-Doppik hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die eigene Vollstreckungsstelle (ab 2013 Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises) gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO-Doppik so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.



5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 114 e Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2010 sind in der Gesamtergebnisrechnung folgende Mehraufwendungen entstanden:

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	1.176.269,82 €
Abschreibungen	1.141.357,49€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	112.851,46€
Steueraufwendungen einschl. ges. Umlageverpflichtungen	274.890,64 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.428,09€
außerordentliche Aufwendungen	36.904,18 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 114 g HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Karben hat diesbezüglich im Haushaltsjahr 2010 keine Regelungen getroffen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff muss von der Kommune ausgelegt werden. Die Revision empfiehlt die Definition einer Unerheblichkeitsgrenze in der jeweiligen Haushaltssatzung, bis zu der der Magistrat ermächtigt ist, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, festzulegen. Auskunftsgemäß ist eine entsprechende Formulierung in der Haushaltssatzung ab Haushaltsjahr 2014 enthalten.

Die im Haushaltsjahr 2010 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Magistrat am 26.04.2011 beschlossen. Die Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung hat noch zu erfolgen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 114 g HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.



5.1.5 Vergabeverfahren

Auf Grund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberelevanten Ausgaben der Kommune im Haushaltsjahr, wurde von einer technischen Prüfung abgesehen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 114 j Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Im Bereich der Aufwendungen wurden im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungen vorgenommen. Die Liste der übertragenen Haushaltsreste im Bereich der Investitionen ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.



Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- · die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der "klassischen" Gebührenhaushalte und der Einrichtungen, die nicht überwiegend aus Gebühren finanziert wurden, zeigt die folgende Aufstellung:



Betriebswirtschaftliches Ergebnis:

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung (ILV) Erträge aus Auflösung Sonderposten und kalk. Zinsen sind enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2010	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote

Abfallbeseitigung	1.417.119,65	1.435.786,23	-18.666,58	98,70%
Bestattungswesen	225.866,02	459.770,58	-233.904,56	49,13%
Kindergärten (städt.)	1.150.147,73	4.330.594,71	-3.180.446,98	26,56%
Bürgerhäuser	117.393,38	940.938,90	-823.545,52	12,48%
Bauhof	1.112.589,54	1.278.771,13	-166.181,59	87,00%

Hinweis: Die dargestellten Gebührenhaushalte (außer Abfallbeseitigung, Bestattungswesen und Kindergärten) enthalten keine Aufwendungen für die kalk. Verzinsung des Anlagevermögens. Unter Berücksichtigung dieser Kostenkomponente würden sich die Deckungsquoten noch weiter verschlechtern.

Gebührenrechtliches Ergebnis

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung Erträge aus Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht enthalten.

bfallbeseitigung	1.417.119,65	1.435.786,23	-18.666,58	98,70%
------------------	--------------	--------------	------------	--------

Hinweis: Im Berichtsjahr ist keine Buchung gegen Gebührenausgleichsrücklage erfolgt. Gemäß Stellungnahme zu unseren Prüfungsfeststellungen (JA 2010) wird dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachgeholt und fortgeführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden, für die bisher noch kein doppischer Abschluss vorliegt, wurden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Gemäß § 108 Abs. 5 HGO kann diesbezüglich noch eine Korrektur in den vier der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüssen erfolgen. Dies wurde auskunftsgemäß jedoch erst im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

Nach dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 23.07.2008 soll bei den Zweckverbänden für Zwecke der Bilanzierung die Beteiligungsquote durch einen Beschluss der Verbandsversammlung dauerhaft festgestellt werden. Dieser Beschluss ist der Revision noch vorzulegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt Karben unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Pflegedienst (Eigenbetrieb)
- Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Museum
- Büchereien
- Sporthallen
- Bürgerhäuser
- Kindertagesstätten
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung im Prüfungszeitraum fand vom 02.07.2012 bis 06.07.2012 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 13.03.2013 bis 14.03.2013 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfzeitraum 2009 bis 2012. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Klaus Reiche mit Datum vom 14.09.2012 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 491.426,59 € ab.



- Pflegedienst der Stadt Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde von der Wirtschaftsprüferin Natascha Puckler mit Datum vom 25. Mai 2012 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 88.989,65 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und erhielt mit Datum vom 28. Februar 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 26.917,06 € ab.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.
- Vertrag über die Durchführung der Abfall- und Wertstoffentsorgung im Stadtgebiet auf der Grundlage der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Karben in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Stadt Karben und der Edelhoff Entsorgung Süd GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger RWE Umwelt Hessen GmbH & Co. KG, ab Oktober 2005 Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co. KG.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.



 Kooperationsvertrag zwischen der Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Karben.

Der Vertrag wurde zum 01.01.2002 abgeschlossen. Er galt zunächst bis zum Ende des Fahrplanjahres 2001/2002 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Fahrplanjahr, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Fahrplanjahres den Vertrag kündigt.



7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2010 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat bis auf die folgende Einwendung zu keinen Einschränkungen geführt:

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 hinsichtlich der Abstimmbarkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke einzuschränken sind. Eine Abstimmbarkeit ist auf Grund fehlender Spitzabrechnungen und zeitlicher Buchungsunterschiede nicht gegeben. Mit Überführung der Salden aus den Verrechungskonten mit den Stadtwerken zum 31.12.2011 soll eine Abstimmung erfolgen. Aus Sicht der Stadt bestehen zum 31.12.2011 per Saldo Forderungen von rund 51 T€, die dann mit den Stadtwerken verrechnet werden sollen.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Verpflichtung gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik hin, wonach die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigem Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.



Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 24.09.2015

Die Leiterin der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher



8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht



Anlage 1

Stadt Karben

KTIVA	
¥	

	Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro		Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Netto-Position		17.453.408,18	17.443.408,18
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werter sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Investitionszuschüsse	13.028,17 3.462.946.99	3.475.975,16	23.977.72 3.507.943.73 3.531.921,45			7.262.596,63- 9.803.540,13- 2.540.943,50 3.985.978,51-	3.435.389,66- 5.235.922,40- 1.800.552,7 3.827.226,97-
*	26.585.766,45		26.835.909,91 16.539,169,55	a) Ordenilicher Jahresfehlbetrag b) Außerordentliches Jahresüberschuss B. Sonderposten		5.293.530,94- 1.307.552,43	4.567.617,73- 740.390,76
5. Sachalingen in Gemilengerlauch, immäsurkurvernogen 4. Anlegen und Maschinen zur Leistungserstellung 5. andere Anlegen, Beiriebs- und Geschäftsausstaltung 6. geleistete Anzahlungen und Anlegen im Bau	15.451.512.29 133.539,21 1.694.282,41 1.498,177.05	62.060.597,56	15.964.042.04 107.418.25 1.649.926,06 1.191.145.90 62.287.611,71	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich Investitionsbeiträge	10.287.617,74 86.163,95 3.766.898.86	14.140.680,55	9.743.844,58 94.787,10 3.479.325,91 13.317.957,59
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen Austeihungen an verbundene Unternehmen Beteilungen Wertpapiere des Anlagevermögens sonstige Austeihungen	23,429,852,15 349,094,87 840,160,42 87,704,87 51,843,14	24.758.655,45	23.429.852,15 320.942,68 840.160,42 74.796,39 24.867.755,13	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhällnisse sonstige Rückstellungen D. Verbindlichkeiten	10.651.603,34 17.622.364,21 2.010.375,74	30.284.343,29	9.217.760,52 17.502.692,72 2.047.182.42 28.767.635,66
B. Umlaufvermögen					39.160.957,07 3.775.502,37		36.114.202,87 3.131.932,09
. vorate Roh. Hils- und Betriebsstoffe		81,319,57	81.319,57	Verbindichkellen az Zuwendungen, Zuschlüssen, Transferleistungen und Investilionszusechtüssen Verbindichkellen aus Leiferungen und Leistungen Vorbindichkellen aus Leiferungen und Leistungen	215.998,35		502.861,79 674.597,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					104.324,72 538.199,57		251.456,83 108.513,72
Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investifionszuschüssen und Belfdegen Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Senstige Vermögensgegenstände	1.649.866,75 308.535,09 825.851,78 1.272.915,87 472.054,82	4.529.224,31	915.145.08 831.261,65 1.161.327,43 1.030,471.39 4.538,461,28	7. Solisige Verbinalidikelten E. Rechnungsabgrenzungsposten	28' 050' 057' L	45.270.363,88	1.872.382.91 42.655.957,78 1.399.358,88
III. Flüssige Mittel		1.995.792,70	715.650,12				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		472.397,03	499.002,20				
		97.373.961,78	96.321.721,46			97.373.961,78	96.321.721,46



Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2010

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-353.336,62	-361.300,00	-225.958,67	135.341,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.037.508,22	-2.922.800,00	-3.069.891,06	-147.091,06
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-285.209,17	-249.800,00	-191.202,72	58.597,28
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	-9.000,00	0,00	9.000,00
)5	5 Steuern steuerāh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-21.045.979,78	-19.335.000,00	-20.179.081,88	-844.081,88
)6	6 Erträge aus Transferleistungen	-746.542,49	-770.000,00	-769.165,01	834,99
)7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.494.531,52	-2.625.700,00	-2.803.625,16	-177.925,16
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.lnv.zuwzusch.u Beitr.	-677.413,46	-428.750,00	-760.794,02	-332.044,02
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-907.501,99	-947.900,00	-1.113.300,94	-165.400,94
0	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-28.548.023,25	-27.650.250,00	-29.113.019,46	-1.462.769,46
1	11 Personalaufwendungen	8.037.781,60	8.337.900,00	8.263.174,43	-74.725,57
2	12 Versorgungsaufwendungen	1.525.116,10	909.750,00	2.086.019,82	1.176.269,82
3	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.229.834,58	4.208.850,00	3.933.678,45	-275.171,55
4	14 Abschreibungen	2.077.559,46	1.704.750,00	2.846.107,49	1.141.357,49
5	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.824.840,66	2.742.300,00	2.855.151,46	112.851,46
6	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	13.468.168,84	12.763.600,00	13.038.490,64	274.890,64
7	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	630.119,38	551.250,00	641.678,09	90.428,09
9	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	32.793.420,62	31.218.400,00	33.664.300,38	2.445.900,38
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 /. Nr. 19)	4.245.397,37	3.568.150,00	4.551.280,92	983.130,92
	21 Finanzerträge	-959.032,11	-355.400,00	-355.366,51	33,49
2	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.281.252,47	1.210.400,00	1.097.616,53	-112.783,47
3	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	322.220,36	855.000,00	742.250,02	-112.749,98
4	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr.	-29.507.055,36	-28.005.650,00	-29.468.385,97	-1.462.735,97
	21)				
4A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	34.074.673,09	32.428.800,00	34.761.916,91	2.333.116,91
4B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)	4.567.617,73	4.423.150,00	5.293.530,94	870.380,94
5	27 Außerordentliche Erträge	-822.323,43	0,00	-1.344.456,61	-1.344.456,61
6	28 Außerordentliche Aufwendungen	81.932,67	0,00	36.904,18	36.904,18
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-740.390,76	0,00	-1.307.552,43	-1.307.552,43
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.827.226,97	4.423.150,00	3.985.978,51	-437.171,49

pdahlhei

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2010

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.290.998,43	-1.990.200,00	-2.345.713,17	-355.513,17
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.290.998,43	1.990.200,00	2.345.713,17	355.513,17
31	33 Ergebnis der internen Leistunsgbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	3.827.226,97	4.423.150,00	3.985.978,51	-437.171,49
	Leistungsbeziehungen				
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00



Anlage 3

pdahlhei

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2010

Filter Budgetfilter: STANDARD

_		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/
Pos.	Bezeichnung	2009	2010	2010	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.658,20	361.300,00	460.993,19	99.693,19
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.908.555,79	2.910.800,00	3.110.418,23	199.618,23
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	234.066,02	249.800,00	210.782,83	-39.017,17
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	20.990.031,32	19.335.000,00	19.637.308,41	302.308,41
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	746.542,49	770.000,00	769.165,01	-834,99
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.399.540,89	2.625.700,00	2.821.876,52	196.176,52
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	962.861,45	518.500,00	411.506,00	-106.994,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-1.699.361,10	2.775.000,00	4.531.302,85	1.756.302,85
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender	30.969.895,06	29.546.100,00	31.953.353,04	2.407.253,04
	Verwaltungstätigk.				
10	10 Personalauszahlungen	-8.040.465,13	-8.272.700,00	-9.048.410,48	-775.710,48
11	11 Versorgungsauszahlungen	-810.628,59	-905.050,00	-855.496,51	49.553,49
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.232.513,16	-3.827.350,00	-4.161.130,51	-333.780,51
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-3.407.559,96	-3.276.700,00	-4.120.688,80	-843.988,80
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-14.195.021,42	-12.763.600,00	-13.069.979,66	-306.379,66
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.279.320,18	-1.210.400,00	-1.167.138,29	43.261,71
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendliche Ausz,	-2.729.934,76	-2.007.050,00	-2.249.151,49	-242.101,49
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-34.695.443,20	-32.262.850,00	-34.671.995,74	-2.409.145,74
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-3.725.548,14	-2.716.750,00	-2.718.642,70	-1.892,70
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und	0,00	0,00	0,00	0,00
	18)				
20	20 Einz.a.lnv.zuw.uzusch.s.a.lnv.beitr.	440.256,73	1.124.636,00	435.134,46	-689.501,54
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	576.388,22	1.500.000,00	1.604.802,46	104.802,46
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	15.408,41	2.100,00	1.847,81	-252,19
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.032.053,36	2.626.736,00	2.041.784,73	-584.951,27
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.147.574,53	-1.831.013,00	-1.458.151,90	372.861,10

1

Stadt Karben Stadt Karben 6. August 2015

Seite 2 pdahlhei

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2010

Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-216.667,97	-1.024.547,10	-728.205,20	296.341,90
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanł.Verm.	-90.000,00	0,00	-460.000,00	-460.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.465.988,31	-2.855.560,10	-2.855.207,43	352,67
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-433.934,95	-228.824,10	-813.422,70	-584.598,60
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-4.159.483,09	-2.945.574,10	-3.532.065,40	-586.491,30
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	33.732.639,74	0,00	56.845.364,00	56.845.364,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl wirtschaftl.	-30.951.669,52	-1.069.100,00	-52.078.388,04	-51.009.288,04
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	2.780.970,22	-1.069.100,00	4.766.975,96	5.836.075,96
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30	-1.378.512,87	-4.014.674,10	1.234.910,56	5.249.584,66
	u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-1.378.512,87	-4.014.674,10	1.234.910,56	5.249.584,66
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-1.378.512,87	-4.014.674,10	1.234.910,56	5.249.584,66
321	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	206.136,76	0,00	5.890.242,29	5.890.242,29
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-190.377,05	0,00	-4.604.046,87	-4.604.046,87
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00

6. August 2015

Seite 3 pdahlhei

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr

2010

Filter

Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./.Nr.36)	15.759,71	0,00	1.286.195,42	1.286.195,42
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	600.276,55	-5.993.009,75	-762.476,61	5.230.533,14
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-1.362.753,16	-4.014.674,10	2.521.105,98	6.535.780,08
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-762.476,61	-10.007.683,85	1.758.629,37	11.766.313,22

Stadt Karben Seite 3

Stadt Karben Gedruckt von: pdahlhei

Peter Dahlheimer Gedruckt am: 06.08.15 10:21

Periode 01.01.10..31.12.10

Geschäftsjahr Startd 01.01.10

Kontenschema M15_EKOM indirekte Finanzrechnung (Muster 15) Stand: 1 Spaltenlayout FINANZ_I Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-3.827.226,97	-4.423.150,00	-3.985.978,51	-437.171,49
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstä	1.965.321,89	1.704.750,00	2.018.850,35	-314.100,35
03	- Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhalten	-677.413,46	-428.750,00	-760.794,02	332.044,02
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	718.345,00	11.250,00	1.225.269,00	-1.214.019,00
05	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des A	-730.672,55		-969.343,78	969.343,78
06	+/- sonst. nicht zahlungswirks. Aufw. u Ertr. (einsch	14.162,50		14.162,50	-14.162,50
07	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderung	537.364,33	534.400,00	2.729.077,71	-2.194.677,71
80	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowi	-628.479,15		-1.079.062,65	1.079.062,65
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwalt. Muster 16	-3.725.548,14	-2.716.750,00	-2.718.642,70	1.892,70
09	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstäti	-2.628.598,41	-2.601.500,00	-807.819,40	-1.793.680,60
09C	Korrektur gemischte Konten	-1.096.949,73	-115.250,00	-1.910.823,30	1.795.573,30
098	Summe FinMittelfluss aus Ifd. Verwaltungstätig	-3.725.548,14	-2.716.750,00	-2.718.642,70	1.892,70
10	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen so	440.256,73	1.124.636,00	435.134,46	689.501,54
11	+ Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sac	576.388,22	1.500.000,00	1.604.802,46	-104.802,46
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlag	-1.375.988,31	-2.855.560,10	-2.395.207,43	-460.352,67
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszu	-64.435,89	-620.847,10	-355.031,99	-265.815,11
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	15.408,41	2.100,00	1.847,81	252,19
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewähr	15.408,41	2.100,00	1.847,81	252,19
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanla	-90.000,00		-460.000,00	460.000,00
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Kr	-70.000,00		-460.000,00	460.000,00
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Posi	-433.934,95	-228.824,10	-813.422,70	584.598,60
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und	33.732.639,74		56.845.364,00	-56.845.364,00
	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kas	29.000.000,00		56.000.000,00	-56.000.000,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und	-30.951.669,52	-1.069.100,00	-52.078.388,04	51.009.288,04
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kasse	-26.000.000,00		-51.000.000,00	51.000.000,00
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (P	2.780.970,22	-1.069.100,00	4.766.975,96	-5.836.075,96
19	Einzahlungen aus fremden Finanzmittel	206.136,76		5.890.242,29	-5.890.242,29
20	- Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-190.377,05		-4.604.046,87	4.604.046,87
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	15.759,71		1.286.195,42	-1.286.195,42
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf	-1.362.753,16	-4.014.674,10	2.521.105,98	-6.535.780,08
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsj	600.276,55	-6.599.900,75	-762.476,61	-5.837.424,14
23A	Finanzmittelbestand EB				
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjah	-762.476,61	-10.614.574,85	1.758.629,37	-12.373.204,22

25 Letzte Seite



Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2010

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2010 entsprechen den Vorgaben der Ausnahmegenehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahmegenehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

Der Erlass des HMdIuS vom 30.07.2014 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) wurde bei Ausweisänderungen, Umgliederungen (kred. Debitoren, debit. Kreditoren) und Wertberichtigungen besonders in den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten angewandt.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz "normaler" Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.531,9 T€) um 55,9 T€ auf 3.476,0 T€ vermindert. Die Verminderung resultiert größtenteils aus der Abschreibung der geleisteten Zuschüsse.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (26.835,9 T€) aufgrund von Verkäufen um 250,1 T€ vermindert auf 26.585,8 T€.

Bei den **Gebäuden** handelt es sich in erster Linie um Bürgerhäuser, Kindertagesstätten, Sportstätten und Feuerwehrgebäude. Der Buchwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (16.539,2 T€) aufgrund von Baumaßnahmen einerseits (insbesondere durch das Sonderinvestitionsprogramm) und verminderte sich aufgrund von Abschreibungen andererseits um 157,7 T€ auf 16.696,9 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (15.964,0 T€) um 512,1 T€ auf 15.451,9 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen geringe Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (1.191,2 T€) um 307,0 T€ auf 1.498,2 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert (16.307,8 T€) übernommen wurde.

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet.

Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2010 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (4.538,5 T€) um 9,3 T€ auf 4.529,2 T€ vermindert. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2010	31.12.2010	Resti	aufzeit
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen,				
Transferleistungen, Investitionszuschüssen,				
1. Beiträgen	915.145,08	1.649.866,75	401.179,10	1.248.687,65
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen				
2. Abgaben	831.261,65	308.535,09	308.535,09	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.161.327,43	825.851,78	824.828,24	1.023,54
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis,				
4. Sondervermögen	1.030.471,39	1.272.915,87	1.105.722,67	167.193,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	600.255,73	472.054,82	472.054,82	0,00
Summe	4.538.461,28	4.529.224,31	3.112.319,92	1.416.904,39

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (10.180,8 T€) vor allem aufgrund des Jahresfehlbetrags um 3.976,0 T€ auf 6.204,8 T€.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Straße (in der Regel 30 Jahre) aufgelöst. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (13.318,0 T€) um 822,7 T€ auf 14.140,7 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, sowie für ausstehende Beträge zur Berufsgenossenschaft und zur Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2010	2010	2010	2010	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.217.761	219.002	0	1.652.845	10.651.604
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	17.502.693	17.502.693	0	17.622.364	17.622.364
Sonstige Rückstellungen	2.047.182	1.114.831	0	1.078.024	2.010.375
Summe	28.767.636	18.836.526	0	20.353.233	30.284.343

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Art der Verbindlichkeit	01.01.2010	31.12.2010		Restlaufzeit	
	2	EUR	EUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Verbindlichkeiten gegenüber					
1.	Kreditinstituten	36.114.202,87	39.160.957,07	18.923.270,17	2.985.712,49	17.251.974,41
	Verbindlichkeiten gegenüber					
2.	öffentlichenKreditgebern	3.131.932,09	3.775.502,37	229.991,48	920.157,26	2.625.353,63
	Verbindlichkeiten aus					
	Zuwendungen, Zuschüssen,					
3.	Transferleistungen	502.861,79	215.998,35	215.998,35	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen					
4.	und Leistungen	674.597,57	181.784,92	181.784,92	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Steuern					
5.	und steuerähnlichen Abgaben	251.456,83	104.324,72	104.324,72	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber					
6.	verbundenen Unternehmen	108.513,72	538.199,57	538.199,57	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.872.392,91	1.293.596,88	1.293.596,88	0,00	0,00
	Summe	42.655.957,78	45.270.363,88	21.487.166,09	3.905.869,75	19.877.328,04

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.399,3 T€) erhöhte sich der Betrag um 74,4 T€ auf 1.473,7 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2010 auf 1.690.011,26 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2010 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 74.326,62 €.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2010 941.681 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2010 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -5.293,5 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 1.307,5 T€ ab (Jahresverlust insgesamt 3.986,0 T€). Gegenüber dem Haushaltsplan 2010, der einen Jahresverlust in Höhe von 4.423,2 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 437,2 T€ im positiven Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 20,2 Mio. € um 844,1 T€ höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Leistungsentgelte lag um 11,7 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 606,9 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +332,0 T€). Somit wurden um 1.462,7 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (1.344,5 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2010 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

	HH-Ansatz 2010	Rechn.ergebnis 31.12.2010
Gewerbesteuer	5.550.000,00	6.989.426,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.840.000,00	10.480.150,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	428.750,00	760.794,02
Erträge a.d. Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0,00	986.114,00

Die Gewerbesteuersteigerung ergab sich aus einer größeren Nachzahlung, entsprechend erhöhte sich auf der Aufwandseite die unten angeführte Gewerbesteuerumlage. Der Ansatz des Einkommensteueranteils konnte nicht ganz erreicht werden. Der erhebliche Mehrertrag aus der Veräußerung von Grundstücken etc. resultiert aus der Differenz zwischen dem im Anlagevermögen bewerteten m²-Preis und dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis.

Die Steuer**aufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 274,9 T€ auf 13,1 Mio. €. Darunter sind Minderausgaben bei Kreis- und Schulumlage. Die Personalaufwendungen waren um 74,7 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 1.176,3 T€ aufgrund von Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 275,2 T€ geringer ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betrugen 2.846,1 T€ und waren um 1.141,3 T€ höher als im Haushalt. Die Mehrbelastung entstand überwiegend aus Wertberichtigungen, insbesondere bei einem größeren Gewerbesteuerzahler. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 90,4 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 2.333,1 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (36,9 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

	HH-Ansatz 2010	Rechn.ergebnis 31.12.2010
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	6.350,00	1.255.925,00
Abschreibungen	1.704.750,00	2.846.107,49
Gewerbesteuerumlage	1.202.300,00	1.362.206,00

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 einen Finanzmittelbestand von -762.476,61 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 13 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 2.521.105,98 Euro. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2010 auf 1.758.629,37 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 18 Mio. Euro). Beim Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz ist ein Bestand von SIP-Mitteln in Höhe von 237.163,33 € enthalten, so dass sich dadurch ein Bestand von 1.995.792,70 € ergibt.

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts schlägt ein Fehlbetrag in Höhe von 5.293.530,94 € zu Buche. Aufgrund eines Überschusses im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.307.552,43 € entsteht beim Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 3.985.978,51 €. Dieser wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2010 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an: CDU Lenz, Ingrid Beck, Mario Christian, Gerhard

Friedrich, Felix

Heidelbach, Karlfred

Helwig, Sabine

Jörg, Alexander

Krumpholz, Tim

von Leonhardi, Philipp

Nagel, Roswitha

Penkwitt, Volker

Rahn, Guido

Scheurich, Marita

Schwaab, Friedrich

Wortmann, Reinhard

SPD

Hampf, Klaus-Peter

Börstler, Willi

Bruhn, Hannelore

Georgis, Angela

Görlich, Thomas

Gottschalk, Helge

Hamacher, Gudrun

Ridder, Brigitte

Ridder, Janina

Sabandar, Jetty

Trebing, Rüdiger

Schmidt, Michael

Winter, Manfred

Wojnar, Elke

Züsch, Rainer

FWG Karben

Ottens, Michael

Hermanns, Lars

Macho, Bodo

DIE GRÜNEN

Rippen, Ingeborg

Rippen, Gerrit

Schäfer, Mario

FDP

Kreß, Kurt-Manfred

Zum 31.12.2010 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:

Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Gerhard Cornelius

Stadtrat Jürgen Hintz

Stadtrat Gerd Hermanns

Stadtrat Adolf Koch

Stadträtin Regina König-Amann

Stadtrat Otmar Stein

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 16.06.2014 über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister)

Stadtrat Matthias Flor

Stadtrat Jürgen Hintz

Stadtrat Philipp von Leonhardi

Stadtrat Michael Ottens

Stadträtin Tina Rodriguez

Während des Jahres 2010 waren durchschnittlich Stellen für 11,73 Beamte/-innen und 154,11 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 224 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2010 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 22.887 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 12.08.2015

Guido Rahn Bürgermeister



Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2010



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) ist der vierte aufgestellte Jahresabschluss, der nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt wurde.

Der Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Karben wurde unter Beachtung des § 112 bzw. § 114s HGO i.V.m. § 51 GemHVO erstellt.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vorn 14. Dezember 2006 (GVBI. 1 S. 666, 668).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 12. Oktober 2006 den 4. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist nunmehr geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2010 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU 15 Sitze SPD 15 Sitze

3 Sitze **FWG** FDP 1 Sitz Grüne/Bündnis 90 3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2010 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 27.08.2010 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister/der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen. Vorher bestand der Magistrat It. Hauptsatzung aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den Stadträten/Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2010:

Rahn, Guido, Bürgermeister Cornelius, Gerhard. Stadtrat Hermanns, Gerd, Stadtrat Hintz, Jürgen, Stadtrat Koch, Adolf, Stadtrat König-Amann, Regina, Stadträtin Stein, Otmar, Stadtrat

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2010 waren bei der Stadt Karben It. Stellenplan 11,73 Beamte und 154,11 tariflich Beschäftigte tätig.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt: Karben

Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Stadtteile:

Okarben, Petterweil, Rendel

Regierungsbezirk: Darmstadt Landkreis: Wetteraukreis

Räumlich Lage: 15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt

Einwohnerzahl Stadt: 21.717 (Stand 31.12.2010, gemäß Stat. Landesamt)

Haupt- u. Nebenwohnsitze: 22.887 Gemeindefläche: 4.394.2 ha

b) Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt Karben:

Verbundene Unternehmen

Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Eigenbetrieb Pflegedienst der Stadt Kerben (aufgelöst zum 31.12.2011)

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

• Anteile an Verbänden

Ekom21

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals

Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode

Zweckverband Regionalpark Niddaradweg

Wasserverband Nidder-Seemenbach

Wasserverband Nidda

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main

• Beteiligungen unter 20 %

Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG

WAUS gGmbH (aufgelöst 2012)

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St.Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Europa-Union Deutschland, Kreisverband Wetterau
- Fachverband d. Hessischen Standesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau
- · Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Kulturinitiative Rhein-Main
- · Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Naturschutzfonds Wetterau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Tierheim Wetterau
- Unfallkasse Hessen
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Wirtschaftsförderung Rhein-Main
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
- Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v.H.
- Hebesatz für Gewerhesteuer	330 v.H.

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflicht/KFZ/Schüler)
- Unfallkasse Hessen
- Örag (Rechtschutz)
- Sparkassenversicherung (Rechtschutz)

3. Geschäftsverlauf 2010: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde am 09.11.2009 vom Magistrat festgestellt und am 13.11.2009 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2010 beschlossene Haushaltsplan 2010 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 12.11.2010 geändert Beide Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungsplichtigen Teile.

A. Vermögensentwicklung, -rechnung (Bilanz)

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2010	31.12.2009	Veränder	ung
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.476,0	3.531,9	-55,9	-1,6
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	26.585,8	26.835,9		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	16.696,9	16.539,2		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	15.451,9	15.964,0		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	133,5	107,4		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.694,3	1.649,9		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.498,2	1.191,2		
	62.060,6	62.287,6	-227,0	-0,4
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429,9	23.429,9		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	349,1	320,9		
1.3.3 Beteiligungen	840,2	840,2		
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.BetVerh. besteht	0,0			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	87,7	74,8		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	51,8	2,0		
	24.758,7	24.667,8	90,9	0,4
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff	81,3	81,3	0,0	0,0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.649,9	915,1		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	308,5	831,3		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825,8	1.161,3		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.272,9	1.030,5		
2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	472,1	600,3		
	4.529,2	4.538,5	-9,3	-0,2
2.4 Flüssige Mittel	1.995,8	715,6	1.280,2	178,9
3 Rechnungsabgrenzungsposten	472,4	499,0	-26,6	-5,3
Bilanzsumme	97.374,0	96.321,7	1.052,3	1,1

	31.12.2010	31.12.2009	Veränder	ung
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.453,4	17.443,4		
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung	-7.262,6	-3.435,4		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.986,0	-3.827,2		
	6.204,8	10.180,8	-3.976,0	-39,1
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. ubeiträge	14.140,7	13.318,0	822,7	6,2
3 Rückstellungen	40.054.0	004==		
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	10.651,6	9.217,7		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	17.622,4	17.502,7		
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.010,4	2.047,2		
	30.284,4	28.767,6	1.516,8	5,3
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.161,0	36.114,2		
4.2 Verbindlichk. gegenüber .öffentl. Kreditgebern	3.775,5	3.131,9		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	216,0	502,9		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	181,8	674,6		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	104,3	251,5		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	538,2	108,5		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.293,6	1.872,4		
	45.270,4	42.656,0	2.614,4	6,1
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.473,7	1.399,3	74,4	5,3
Bilanzsumme	97.374,0	96.321,7	1.052,3	1,1

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 97.374,0 und ist damit um TEUR 1.052,3 höher gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.204,8 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.976,0 verringert. Dies betrifft im Wesentlichen den Verlust, der im Berichtsjahr erzielt wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 6,4 % (Vorjahr 10,6 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 1.516,8 TEUR auf TEUR 30.284,4 verändert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 45.270,4. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 2.614,4 erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 14.140,7 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 822,7 erhöht.

Mit 92,7 % (Vorjahr 93,9 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisentwicklung, -rechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Mit Schreiben vom 02.08.2010 erhöhte der Wetteraukreis aufgrund der Ersatzvornahme durch das Regierungspräsidium Darmstadt die Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 38,5 % der Kreisumlagegrundlage. Daraus ergab sich für die Stadt Karben eine Mehraufwendung in Höhe von rd. 409.000 €, die Kreisumlage stieg auf rd. 7.873.400 €. Dies war im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 zu berücksichtigen. Zusammenfassend wies der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.256.150 € aus. Damit war er um 1.266.100 € niedriger als im ursprünglichen Haushalt 2010. Eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergab sich insbesondere aus der Gewerbesteuer (+1.440.000 €). Sie verlief zunächst nicht so wie erhofft bevor Ende des Jahres eine höhere Nachzahlung für ein positives Ergebnis sorgte. Die Ergebnisverbesserung wurde ebenfalls erreicht durch Einsparungen bei betrieblichen Aufwendungen (SK-Gruppe 6, -266.500 €) und außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksmehrerlösen (+986.000 €). Das Rechnungsergebnis ergab für das Haushaltsjahr 2010 einen Fehlbetrag von 3.985.978,51 €. Gegenüber dem Fehlbetrag aus fortgeschriebenen Haushaltsansätzen (4.423.150 €) ist das eine positive Plan-/Ist-Abweichung von 437.171,49 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2010

Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 20,2 Mio. € um 844,1 T€ höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 11,7 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 606,9 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +332,0 T€). Somit wurden um 1.462,7 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (1.344,5 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2010

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stiegen gegenüber dem Planansatz um 274,9 T€ auf 13,1 Mio. €. Darunter sind Minderausgaben bei Kreisund Schulumlage. Die Personalaufwendungen waren um 74,7 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 1.176,3 T€ aufgrund von Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 275,2 T€ geringer ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betrugen 2.846,1 T€ und waren um 1.141,3 T€ höher als im Haushalt. Die Mehrbelastung entstand überwiegend aus Wertberichtigungen, insbesondere bei einem größeren Gewerbesteuerzahler. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 90,4 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 2.333,1 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (36,9 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

C. Finanzentwicklung, -rechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2010 um EUR 2.521.105,98 auf EUR 1.758.629,37 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR -762.476,61) verbessert.

Beim Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz sind SIP-Mittel in Höhe von 237.163,33 € enthalten, so dass sich dadurch ein Bestand von 1.995.792,70 € ergibt.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.718.642,70
— aus der Investitionstätigkeit	-813.422,70
— aus der Finanzierungstätigkeit	4.766.975,96
— aus fremden Finanzmitteln	1.286.195,42
	-2.521.105,98

Auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten wurde verzichtet.

Der Bestand der Kassenkredite erhöhte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € auf 18,0 Mio. €.

4. Wesentliche Vorgänge

Im Jahr 2010 flossen weitere Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP)/Konjunkturpaket II von Bund und Land. Von den bis zum 31.12.2010 eingegangenen Geldern in Höhe von 1.620.864 € (Darlehen 1.581.864 €, Zuschüsse 39.000 €) wurden 1.383.700,67 für verschiedene Maßnahmen verausgabt, so dass am Jahresende 237.163,33 € als Rest bestanden. Sie wurden in den Folgejahren 2011 und 2012 zusammen mit weiteren Geldern in die beantragten Maßnahmen investiert.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 2.395.207, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 460.000 getätigt. Wesentliche Investitionen waren Straßenbaumaßnahmen (Dorferneuerung Rendel mit TEUR 68,2; Neubaugebiet Stadtzentrum Brunnenweg mit TEUR 271,4) und die SIP-Maßnahmen (TEUR 1.383,7).

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2010 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 435.134 realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 1.604.802.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betrugen EUR 1.848.

6. Budget und wesentliche Plan-/lst-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- -und Steuerungs- systems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Fachdienste, Unterbudgets) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können.

Innerhalb einer Kostenstelle bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden, hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit. Die Budgetierung erfolgt entweder auf Kostenstellenbasis, Unterbudget-, Fachdienst- oder Fachbereichsebene.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im ordentlichen Ergebnis (Erträge/Aufwendungen über EUR 50.000) nach Unterbudgets (= Produkt) sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Nr.	Unterbudget / Produkt	HH- Ansatz	Rechn ergebnis	Differenz	Begründung
	Erträge	T€	T€	T€	
20100	Finanzmanagement	23.263,2	24.347,1	1.083,9	Gewerbesteuer, Auflösung SOPO
30203	Bestattungswesen	318,5	224,3	-94,2	Nutzungsrechte Gräber, Auflösung PRAP
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	938,1	1.148,2	210,1	Verpflegungsgeld
40103	Förd. Nichtstädtische Betreuungseinr.	82,8	198,7	115,9	Zuschüsse
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	351,1	446,7	95,6	Auflösung SOPO
	Aufwendungen	T€	T€	T€	
10200	Personalmanagement	338,7	1.540,7	1.202,0	Pensionsrückstellungen, ATZ-Rückst.
20100	Finanzmanagement	14.829,4	15.930,9	1.101,5	Kreis-/SchulumlRückstell., Gew.st.umlage, Abschreibg. / Wertberichtigungen
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	3.625,5	3.807,1	181,6	Verpflegung
40103	Förd. Nichtstädtische Betreuungseinr.	615,0	751,6	136,6	Zuschüsse
50100	Hochbau und Stadtplanung	254,0	57,5	-196,5	Auflös. Rückstellung unter- lassene Instandh.
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1.562,0	1.752,0	190,0	Instandhaltung, Abschreib.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionsmaßnahmen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

InvestNr.	Maßnahme	HH- Ansatz	Rechn ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-4010204	U3 Umbaumaßnahmen in Kitas	175,0	114,0	61,0	Bildung HAR
I-5030041	Dorferneuerung Rendel	0,0	83,2	83,2	Deckung durch übertragene HAR 124.613 €
I-5030071	Erneuerung Bornwiesenweg.	45,0	0,0	-45,0	Maßnahme verschoben, Bildung HAR
I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	145,0	84,5	-60,5	Weniger Grundstücksgeschäfte abgewickelt, Einsparung
I-5050026	Hochwasserschutz	0,0	92,3	92,3	Deckung durch übertragene HAR 130.000 €
	Einzahlungen	T€	T€	T€	
I-1010502	Rückz. Invest.zuschuss f. Bau Mensa KSS an Wetteraukreis	113,0	0,0	-113,0	Verzögerung, Bildung HER
1-2010021	Erschließungsbeiträge	150,0	62,8	-87,2	Mindereinnahme
I-4010205	Invest.zuschüsse für U3 Umbau- maßnahmen in Kitas	130,0	60,3	-69,7	Zuschuss geringer
I-5030048	Landeszusch. GVFG OD Rendel	80,0	126,3	-46,3	Neuberechnung
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	1.500,0	357,8	-1.142,2	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahre

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2010 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2010 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2011

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2011 beschlossene Haushaltsplan 2011 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.12.2011 geändert. Die Haushaltssatzung 2011 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile, der Nachtragssatzung erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 16.01.2012 die Genehmigung.

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb "Kommunales Immobilien-Management Karben", kurz KIM genannt, neu gegründet und sämtliche städtischen Gebäude darin ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof, der bei den Stadtwerken eingegliedert wurde. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung der Fachdienste Liegenschaften sowie Umwelt- und Naturschutz.

Das schlechte ordentliche Ergebnis ist vor allem aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer entstanden (Senkung Ansatz von 7.500.000 auf 5.000.000 €, tatsächl. Rechnungsergebnis nur 4.239.737 €). Der hohe außerordentliche Ertrag (rd. 3.245.200 €) stammt überwiegend aus Wald- und Grundstücksverkäufen. Für das Jahr 2011 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 3,2 Mio. € reduziert. Das Rechnungsergebnis beträgt 4,58 Mio. €.

Die Kreditaufnahme betraf ausschließlich Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die an Dritte weitergegeben wurden und sich für die Stadt ergebnisneutral verhalten. Zwei angesparte Darlehen in Höhe von zusammen 600.000 € wurden dem Eigenbetrieb KIM zur Verfügung gestellt für den Bau der Kita Innenstadt/Stadtzentrum. Die geplante Weiterleitung einer Summe von 230.000 an den ASB zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung im Altenzentrum wurde erst im Jahr 2012 zahlungswirksam.

Haushaltsjahr 2012

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Haushaltsplan 2012 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.11.2012 geändert. Den jeweiligen Haushaltssatzungen erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 14.02.2012 und 12.12.2012 die Genehmigung.

Veränderte Entwicklungen bei den Steuereinnahmen prägten das Jahr 2012. Das Gewerbesteueraufkommen verlief bereits wie im Vorjahr nicht so wie geplant. Den ursprünglichen Ansatz (6.500.000 €) senkten wir im Nachtrag um 800.000 € auf 5.700.000 €, tatsächlich waren es am Ende 5.610.913 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg im Nachtrag um 600.000 € auf 11,9 Mio. €, tatsächlich erhielten wir 11.615.352 €.

Für das Jahr 2012 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 0,8 Mio. € reduziert. In erster Linie durch Rückstellungsbuchungen für den KFA im Rahmen des Jahresabschlusses verschlechterte sich das Ergebnis, es beträgt 1,8 Mio. €.

Die Kreditaufnahme (300.000 €) betrifft ausschließlich ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, das an Dritte (Eigenbetrieb KIM) weitergegeben wurde und sich für die Stadt ergebnisneutral verhält.

Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 07.12.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.01.2013 beschlossen.

Der Haushalt 2013 hat ein etwas anderes Gesicht als seine Vorgänger und bildet die laut GemHVO festgelegten 16 Produktbereiche ab. Der bisher auf Kostenstellen basierende und die örtliche Organisation darstellende Haushalt (Fachbereiche, Unterbudgets) wird umgewandelt in einen kostenträgerorientierten Produkthaushalt, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds "Kommunaler Schutzschirm" des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz − SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten herangezogen wurden. In den Haushalt 2013 und die mittelfristige Ergebnisplanung sind die Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Außerdem wurde im Jahr 2013 mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 ("Nordumgehung") geschlossen. Dazu sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2013 2,3 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme eingestellt.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2013 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme veranschlagt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

Des Weiteren ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist. Die Personalkosten enthalten daher eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung: bei den Beschäftigten ist gegenüber 2012 eine Erhöhung von durchschnittlich 2,0 % und bei den Beamten von 1,7 % eingerechnet.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Für das Jahr 2013 wartet der Kommunale Finanzausgleich mit höheren Schlüsselzuweisungen auf (+700 T€) und die Orientierungsdaten signalisieren Erhöhungen bei den Einkommensteueranteilen (+600 T€). Durch die Hebesatzänderungen steigen Grund- und Gewerbesteuer (+850 T€). Aufgrund der Hebesatzsteigerung für die Kreisumlage durch den Wetteraukreis ist ein erheblicher Mehraufwand zu stemmen (+1.024 T€). Letztlich konnte das ordentliche Ergebnis im Plan gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden (1.504,8 T€ Fehlbetrag, Vorjahr 2.880,7 T€ Fehlbetrag). Eine

deutliche Minderung sahen wir bei den außerordentlichen Erträgen (von 2.074,9 T€ auf 803,0 T€ Überschuss). Das Gesamtergebnis reduzierte sich aufgrund dieser Rahmenbedingungen im Ergebnishaushalt planmäßig um 103,2 T€ gegenüber 2012 auf einen Fehlbetrag von 702,0 T€.

Das Jahr 2013 schließt tatsächlich mit einem ordentlichen Ergebnis von -769,5 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 1.126,6 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 357,1 T€). Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz, der einen Jahresverlust in Höhe von 751,0 T€ vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 1.108,0 T€.

Haushaltsjahr 2014

Die höheren Steuereinnahmen im Vorjahr - im Besonderen bei der Gewerbesteuer - wirken sich - wie so oft in der Vergangenheit - negativ auf unseren Kommunalen Finanzausgleich aus, d.h. die Schlüsselzuweisungen sinken bei gleichzeitig steigender Kreis- und Schulumlage. Das ergibt eine Verschlechterung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber 2013.

Zur Einhaltung des Schutzschirm-Abbaupfads ist daher im Jahr 2014 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze notwendig (von 300 auf 390 v.H.). Damit bewegt sich Karben bundesweit weiterhin im unteren Bereich. Hessenweit geht die Entwicklung in die gleiche Richtung, da auch viele Nicht-Schutzschirm-Kommunen bereits in den vergangenen Jahren nachgezogen haben und dies in den kommenden Jahren verstärkt tun werden müssen aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die größeren Veränderungen im Einzelnen sind:

- Verminderung Schlüsselzuweisungen um rd. 1.113.000 €
- Erhöhung Einkommensteueranteil um 700.000 €
- Erhöhung Gewerbesteuer um 850.000 €,
- Erhöhung Grundsteuer A und B um rd. 840.000 €
- Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage um rd. 714.000 €
- Verminderung außerordentlicher Ertrag um 350.000 €

Bei den Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich leichte Steigerungen. Die Erhöhung der Sachkosten aufgrund von Preissteigerungen konnte durch Einsparungen eingedämmt werden und beträgt unter 1%.

Für das Jahr 2014 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Überschuss von rd. 62.0 T€ gerechnet. Das Jahr 2014 schließt tatsächlich mit einem vorläufigen ordentlichen Ergebnis von -590,5 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 487,5 T€ ab (Jahresfehlbetrag insgesamt 103,0 T€).

Die veranschlagte Darlehenssumme von 2,85 Mio. € betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung und wird von dort ab dem Jahr 2015 zurückgezahlt. Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2014 führen zu keinem neuen Kreditbedarf.

Aufgrund der Schutzschirm-Vereinbarung werden im Jahr 2014 von der WI-Bank 2 langfristige Darlehen in Höhe von zusammen 1.462.100 € getilgt. Auf die Darstellung im Haushaltsplan wird nach Rücksprache mit dem RP Darmstadt verzichtet, da sich der Vorgang aufgrund des fehlenden Zahlungsflusses in der Finanzrechnung nicht korrekt abbilden lässt. Beim späteren Jahresabschluss erfolgt die Bilanzierung auf der Passivseite gemäß Vorgaben des HMdF. Durch die Ablösung verringern sich neben dem Schuldenstand auch die Zins- und Tilgungsleistungen.

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2010 auf rd. EUR 29,5 Mio., 68,5 % davon (rd. EUR 20,2 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 17,5 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 7,0 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 10,5 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Karben wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2010 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH als 100%-iges Tochterunternehmen. Im Jahr 2011 kam der neugegründete Eigenbetrieb "Kommunales Immobilienmanagement Karben" (KIM) dazu. Der Eigenbetrieb "Pflegedienste der Stadt Karben", der zum 31.12.2011 aufgelöst wurde, sowie der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Die Talsohle bei den Steuereinnahmen war auch Ende 2012 noch nicht durchschritten. Erst mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds "Kommunaler Schutzschirm" des Landes Hessen ist für die Stadt Karben wieder "Land in Sicht". Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesse-

rung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden

Die geplante Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt "Newsystem Kommunal" der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Seit Oktober 2008 an existiert das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung "Newsystem Kommunal" mit Gültigkeit bis zum 30.09.2010. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 26.09.2011 mit Gültigkeit bis zum 30.09.2014.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision, die die kameralen Jahresabschlüsse bis 31.12.2006 geprüft hat, existiert seit 01.03.2009 nicht mehr. Die Prüfung erfolgt seitdem durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und der Jahresabschluss zum 31.12.2007 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und den Eigenbetrieb "Stadtwerke Karben" werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der ehrenamtlich seine Hilfe anbot, und die Fa. Ekom21 in Anspruch genommen. Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wird seit 2005/2006 ein Haushaltkonsolidierungskonzept erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- o Zusammenlegung von Organisationseinheiten
- o Kürzung von Zuschüssen
- o Streichung von Stellen
- o Kürzung der Bauinvestitionen
- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006

- o Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen
- o Kürzung der Sachkosten.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Stadt Karben in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben zu.

Bei den gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel. Im Gegenteil werden den Kommunen immer höhere Umlagen (höhere Kreisumlage durch RP Verfügung) und neue Zusatzabgaben (Kompensationsumlage ab 2011) aufgebürdet.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2013 bis 2017 zeigt, dass ab 2014 mit einem positiven Jahresergebnis und ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schutzschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM) und der Vorfinanzierung der Nordumgehung.

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs sowie teilweise des Umwelt- und Naturschutzbereiches in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeit-Vereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt wird allerdings aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ erst ab den Jahren 2015/2016 zu realisieren sein.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Biogas GmbH und die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude. Erweitert werden soll das Engagement auf die Nutzung von Windkraft.

Karben, den 12.08.2015

Guido Kahn Bürgermeister

Übertragung HHR 2010 nach 2011 -Stand 19-05-2011 Stvv-Beschluss.xls

Stadt Karben	-FB Finanzen-

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-1010102 Sachkonto	EDV-Ausstattung (Hard-, Software, Lizenzen) Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0242010	Zugänge DV-Software	0	40.000,00			31.700,00		
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	17.074,03	0			0	0	
Summe Investition	Finanzkonten	0	0			0	0	0 neues Zeit-
	Ergebnis+Vermogensk.	17.074,03	40.000,00	22.925,97	22.900,00	31.700,00	0	0 erfassungssys.
Investition I-1010501 Sachkonto	Invest.zuschuss Bau Mensa KSS vom Wkreis Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0352010	Zug Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	0	00'0				0	
Summe Investition	I-1010501 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	HAR aus 2009 0 0 0	600.847,10 0	600.847,10	600.847,10		0	0 vertragl. 0 Veroflichtung
Investition I-1030301 Sachkonto	Ausstattung (ab 410 €) Sporthallen Bezeichnung	Eraebnis	Ansatz			Ansatz	Frgebnis	
		2010				2011		
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	2.000,00			2.000,00	0	
Summe Investition	I-1030301 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	0	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0 2.000,00	0	
Investition I-3020045 Sachkonto	Videoüberwachung Bahnhof / RMV Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	valent (valent valent v		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	3.977,69	40.000,00			0	0	
Summe Investition	I-3020045 Finanzkonten	HAR aus 2009 0	46.000,00			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	3.977,69	40.000,00	82.000,00	82.000,00	0	0	
Investition I-3020200 Sachkonto	Neuanschaffungen, GWG 60 - 410 €, Feuerwehr Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	enne en		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Mittel werden benötigt, da 2011 lt. Hr. Heck
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	4.875,10	25.000,00			25.000,00	0	0 noch einiges
Summe Investition	I-3020200 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	0 4.875,10	25.000,00	20.124,90	15.000,00	0 25.000,00		angeschafft werden muss

Übertragung HHR 2010 nach 2011 -Stand 19-05-2011 Stvv-Beschluss.xls

Stadt Karben -FB Finanzen-

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-3020201 Sachkonto	Ausstattung (ab 410 €) Feuerwehren Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Bestellung Jahres- beschaffund
0775010	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile	0	40.000,00			18.000,00	0	27.520 €
0840010	onstige Betriebsausstattung	7.304,22	0			0	0	0 Rest für
Summe Investition	I-3020201 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	7.304,22	40.000,00	32.695,78	30.000,00	0 18.000,00		Mehrausgabe 0 FW-Fahrzeug 0
Investition I-3020202 Sachkonto	EDV-Ausstattung (Hard-, Software) Feuerw. Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz	Ergebnis	
0242010	Zugänge DV-Software	0	2.5					
Summe Investition	I-3020202 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	0	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0		0 urspr. für 0 Drucker
Investition I-3020211 Sachkonto	Anschaffung Transporter Feuerw. Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0820010	Zugänge Feuerwehrfahrzeuge	0	0			0		O Zusammen mit
Summe Investition	I-3020211 Finanzkonten	HAR aus 2009 0	20.000,00 0			0		1-3020215 für ein
	Ergebnis+Vermögensk.	0		20.000,00	20.000,00	0		0 Fw-Fahrzeug
Investition I-3020215 Sachkonto	Anschaffung MTF FW Burg-Gräfenrode Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz			Ansatz 2011	Ergebnis 20	150 € für Blaulicht/Martin 2011 horn für
0820010	Zugänge Feuerwehrfahrzeuge	150	2.000,00			0		OMTF BG neu
Summe Investition	I-3020215 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	150,00	0 5.000,000	4.850,00	4.850,00	0		0 siehe 0 l-3020211
Investition I-3020303 Sachkonto	Friedhofgestaltungsarbeiten Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0537010	Zugänge Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	8.103,01				0	0	_
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	1.297,10				95.000,00		
Summe Investition	I-3020303 Finanzkonten	HAR aus 2009	20.000,00			C		hei HH-Berat
	Ergebnis+Vermögensk.	9.400,11	40.000,00	49.800,00	49.800,00	95.000,0		0 beschlossen

Übertragung HHR 2010 nach 2011 -Stand 19-05-2011 Stvv-Beschluss.xls

Stadt Karben	-FB Finanzen-	
0,	1	

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-3020310	Errich. u. Unterhalt. Urnenfriedh. KK u. OK							Transport of the Control of the Cont
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	1.903,06	0			0		O evtl. Stehle /
Summe Investition	1-3020310	HAR aus 2009	7.500,00					Ehrenmal f.
	Finanzkonten	0	0			0		0 Blumenablage
	Ergebnis+Vermögensk.	1.903,06	0	5.500,00	5.500,00	0		
Investition I-4010203	EDV-Ausstattung Kitas							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0242010	Zugänge DV-Software	560,54				0		
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	4.573.16	8.000.00			0		
Summe Investition	1-4010203							Vernetzung
	Finanzkonten	0	0			0		0 Kitas
	Ergebnis+Vermögensk.	5.133,70	8.000,00	2.866,30	1.800,00	0		0 für PC
Investition I-4010204	U3 Umbaumaßnahmen in Kitas							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2010	2010			2011	2011	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	1.404,20	0			0	0	
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	105.755,14	175.000,00			0		
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	4.075,11	0			0		0 Anbau Okarber
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	3.400,87	0			0		durch KIM
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	789,79	0			0		
Summe Investition	i-4010204 Einsantkonten		c			C		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	Ergebnis+Vermögensk.	115.425.11	175.000.00	59 574 89	15,000,00	c		O Ausstattung
	1 1							8
Investition I-4020101 Sachkonto	Anscnaffungen, Ausstattung, Burom (ab 410 €) Jukuz Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2010	2010			2011		
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	0	00'000'9			10.000,00	0	
Summe Investition	l-4020101 Finanzkonten	0	0			0		Außenzelt 0 Industrie-
	Ergebnis+Vermögensk.	0	6.000,00	6.000,00	6.000,00	10.000,00		0 spülmaschine

Übertragung HHR 2010 nach 2011 -Stand 19-05-2011 Stvv-Beschluss.xls

Stadt Karben -FB Finanzen-

				Ubertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-5030001 Sachkonto	Straßenbau Stadtzentrum Brunnenweg Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	.
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	233.701,48	250.000,00			0	0	
Summe Investition	1-5030001	HAR aus 2009	64.000,00					8.000 IMB
	Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	0 233.701,48	0 250.000,00	80.298,52	65.000,00	0		0 55.000 Pflanzu 0
Investition I-5030021	Straßenbeleuchtung Stadtzentrum / Brunnenweg							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	37.734,47	0			0	0	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	27.000,00			0	0	
Summe Investition	I-5030021	HAR aus 2009	30.000,00					Beleucht.
	rinanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	37.734,47	27.000,000	19.265,53	19.000,00	00		0 Seitenwege 0
Investition I-5030031	Neubau Wirtschaftswege							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	V-7-4-18-44
0614010	Zugänge Wege, Plätze	20.561,95	0			60.000,00	0	-
Summe Investition	1-5030031	HAR aus 2009	32.700,00					Okarben
	rinanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	20.561,95	0	12.138,05	12.000,00	60.000,00		0 Jagdpacht
Investition I-5030041	Dorferneuerung Rendel Öffentl. Anlagen							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	84.611,08	0			0	0	-
Summe Investition	1-5030041	HAR aus 2009	124.613,00					
	Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk	84.611.08	0 0	40.001.92	20.000.00	o c	0 0	
Investition I-5030071	Erneiering Bornwiesenwag							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	····
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	45.000,00			45.000,00	0	1 1
Summe Investition	I-5030071 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	045.000,00		Bornwiesenweg O Hochholz O Feldbergstr.

Übertragung HHR 2010 nach 2011 -Stand 19-05-2011 Stvv-Beschluss.xls

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-5030080 Sachkonto	Niddabrücke Burg-Gräf. / Wöllstadt Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
0357010	Zur Gel Investitionszusch Brivate Unternehmen	2010	2010			2011	2011	
0507010	Zug del investinolistasoni i nvate orientemen							
0014010	Lugarige Wege, rialze	0000	0 000 01				0	
Summe investition	1-5030080	HAR aus 2009	00,000.00					für Deckung
	Finanzkonten Erzebnie: Vermögenek	5 c	00	טט טטט	2000		0 0	0 DSL-Ausbau
Investition L5030081	Radwada alkamain			00,000,00	200000		0	o ilei aligezogeii
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Fraehnis	
	S	2010				2011	2011	
0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	0	0			0	0	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0	0			100.000,00	0	OFinanzierungs-
Summe Investition	1-5030081	HAR aus 2009	25.000,00					anteil
	Finanzkonten	0 0	00	25,000,00	25 000 00	0	00	0 Burg-Gräfenr./
	Elgebins+vermogensa.		>	23.000,00	23.000,00	100.000,00	5	Unibenstadi
Investition I-5030083	Dorferneuerungsmaßnahmen Groß-Karben							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2010				2011	2011	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	30.000,00			75.000,00	0	
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	4.871,41	0			0	0	
Summe Investition	1-5030083	HAR aus 2009	10.000,00					Vorplatz
	Finanzkonten	0	0			0	0	0 Friedhof
	Ergebnis+Vermögensk.	4.871,41	30.000,00	35.128,59	35.000,00	75.000,00	0	0 GrKarben
Investition I-5030085	Gehweg Ulmenweg							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
0613010	Zugang Gemeindestraßen	0102				1107	0	
0618010	Zugange Grundst, mit Verkehrsb, Brücken und Tunnel	C	C				o	
Summe Investition	L-5030085	HAR alls 2009	7,000,00					
	Finanzkonten	0	0				0	
	Ergebnis+Vermögensk.	0	0	7.000,00	7.000,00		0	
Investition I-5030087	Geringsweg						,	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	23.600,00	30.000.00			0		
Summe Investition	I-5030087 Finanzkonten	0	0			0		0 Schlussrechnui
	Ergebnis+Vermögensk.	23.600,00	30.000,00	6.400,00	6.400,00			0 noch offen

Übertragung HHR 2010 nach 2011 -Stand 19-05-2011 Stvv-Beschluss.xls

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-5030151 Sachkonto	Sportplatz Kloppenheim Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	177,95	0			0		
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	0	35.000,00			0		
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen	27.118,69	0			0	0	
Summe Investition	l-5030151 Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	0 27.296,64	0 35.000,00	7.703,36	7.000,00	0 0		0 Einzäunung 0 Trainingsplatz
Investition I-5030301 Sachkonto	Ausstattung, Spielgeräte (ab 410 €) Spielplätze Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 20	
0625010	Zugänge Öffentliche Spielplätze	6.814.18						
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	10.000,00			10.000,00	0	
Summe Investition	I-5030301 Finanzkonten	0					0	
	Ergebnis+Vermögensk.	6.814,18	10.000,00	3.185,82	3.000,00	10.000,00		
Investition I-5050021	Kleinere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	11.995,20	15.000,00			0	0	
Summe Investition	1-5050021 Einanzkonten	U	O					
	Ergebnis+Vermögensk.	11.995,20	15.000,0	3.004,80	3.000,00	0	0	
Investition I-5050026	Hochwasserschutz							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	92.309,42				0	0	
Summe Investition	I-5050026 Finanzkonten	HAR aus 2009 0	130.000,0			0		Innenstadt- bereich
	Ergebnis+Vermögensk.	92.309,42	0	37.690,58	37.000,00	0		0
Investition I-5050033	-							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz			Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
0622010	Zugänge Naturgüter	0				10.000,00	0	
Summe Investition	1-5050033	HAR aus 2009	25.000,00					
	rinanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	00	10.000,00	35.000,00	35.000,00	10.000,00	0 0	
Haushalts-Ausgabe-Reste gesamt	Reste gesamt			1.318.502,11	1.182.597,10			